

Dezernat, Amt Landrat  Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum  08.01.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  <b>3- 388/24</b>  Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	26.02.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2024
Kreistag	öffentlich	10.04.2024

Betreff

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat unter Aufhebung des Beschlusses vom 27.09.2023, Beschluss Nr. 227/23 KT, der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH durch Änderung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamkeit zum Ablauf der Wahlperiode des Kreistages im Jahr 2024 wie folgt zuzustimmen:

*„Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden.*

*Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 6 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 5 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Kreistages einschließlich des Landrates oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich und in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Kreistages ist, besetzt werden können.*

*Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide entsendet widerruflich 3 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 2 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Stadtrates einschließlich des Bürgermeisters oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich und in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, besetzt werden können.*

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.01.2024	3- 388/24
	Wahlperiode 2019 - 2024

*Die Sparkasse Leipzig entsendet widerruflich 2 Vertreter in den Aufsichtsrat.*

*Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen.“*

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 388/24**

### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH**

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2023, Beschluss Nr. 227/23 KT, ermächtigte der Kreistag den Landrat der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH zuzustimmen (vgl. Anlage).

Im Rahmen des notwendigen Genehmigungsverfahrens sah die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde aber in der Formulierung der Änderung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH als „Ist“ - Vorschrift eine unzulässige Einschränkung des Bestimmungsrechtes des Kreistages gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m. § 98 Abs. 2 SächsGemO und empfahl unter Anpassung der Formulierung die neuerliche Beschlussfassung durch den Kreistag.

Unter Zugrundelegung dessen wird § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft daher nunmehr unter Anpassung der Formulierung gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m. § 98 Abs. 2 SächsGemO als „Kann“ - Vorschrift formuliert werden. Zudem wird gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m. § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO klargestellt, dass der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung aufgrund der Entsendung von mehr als einem Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden sind.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde stimmte dem Formulierungsvorschlag am 21.02.2024 zu.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Beschluss des Kreistages vom 27.09.2023